

Allgemeine Mietbedingungen für die Vermietung von Material und Equipment Nico Frass Events & Service UG (haftungsbeschränkt)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle Mietverträge über Material, Equipment und Veranstaltungstechnik, die die Nico Frass Events & Service UG (haftungsbeschränkt), Mörterfeld 60, 47918 Tönisvorst (nachfolgend „Vermieter“) an Kunden (nachfolgend „Mieter“) vermietet.

2. Vertragsabschluss

Ein Mietvertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung des Vermieters zustande. Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

3. Mietgegenstand

Der Mietgegenstand bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter erhält das Material in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und sachgerecht zu nutzen.

4. Mietdauer

Die Mietdauer ergibt sich aus dem Vertrag oder der Auftragsbestätigung. Verspätete Rückgaben können mit zusätzlichen Mietkosten berechnet werden.

5. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung und ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Vermieter kann eine Kautions verlangen.

6. Lieferung, Aufbau und Abholung

Lieferung und Abholung erfolgen zu den vereinbarten Zeiten. Der Mieter stellt sicher, dass der Zugang frei und gefahrlos möglich ist. Verzögerungen, die der Mieter verursacht, können zusätzliche Kosten auslösen. Der Aufbau ist – wenn nicht ausdrücklich vereinbart – nicht Bestandteil der Leistung.

7. Gefahrübergang und Haftung des Mieters

Mit Übergabe des Materials geht die Gefahr auf den Mieter über. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verlust, Diebstahl und unsachgemäße Nutzung. Schäden werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- oder Reparaturwert berechnet. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden oder Defekte sofort zu melden.

8. Verbotene Nutzung

Der Mieter darf das Material nicht an Dritte weitervermieten, umbauen, manipulieren oder öffnen und in sicherheitsgefährdender Weise einsetzen.

9. Technisches Equipment

Elektrische Geräte dürfen nur gemäß Herstellerangaben betrieben werden. Bei Fehlbedienung haftet der Mieter für Schäden oder Folgekosten. Der Betrieb von Zapfanlagen oder Kühlgeräten ist nur in trockenen und sicheren Bereichen gestattet. Leitungen von Zapfanlagen und Getränkeschläuche dürfen nach der Nutzung ausschließlich durch den Vermieter gereinigt werden. Eine eigenständige Reinigung durch den Mieter ist nicht gestattet. Die Reinigung erfolgt durch den Vermieter gegen eine ausgewiesene Servicepauschale.

10. Stornierungen

- bis 7 Tage vor Mietdatum: kostenfrei
- 6 – 2 Tage vor Mietdatum: 50 % des Mietpreises
- ab 1 Tag vor Mietdatum: 100 % des Mietpreises

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen. Für Ausfälle, technische Defekte oder Folgeschäden, die nicht vom Vermieter verschuldet sind, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Eine Garantie für dauerhafte Funktionsfähigkeit unter unsachgemäßen Bedingungen besteht nicht.

12. Rückgabe

Das Material ist vollständig und im gleichen Zustand wie bei Übergabe zurückzugeben. Nicht gereinigtes Material kann der Vermieter gegen Aufpreis reinigen. Fehlteile werden separat berechnet. Leitungen von Zapfanlagen und Getränkeschläuche werden grundsätzlich nicht durch den Mieter gereinigt. Die Reinigung erfolgt ausschließlich durch den Vermieter. Verschmutzungen oder Beschädigungen, die über die normale Nutzung hinausgehen, werden zusätzlich berechnet.

13. Höhere Gewalt

Der Vermieter kann bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Krankheit, behördliche Anordnungen) vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche bestehen nicht.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zur Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet.

15. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Vermieters.